Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 112. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 5259. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landwirtsch. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Kaufliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß der redaktionellen Zeile die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 188. Schriftleitung: Z. V.: Otto E. Neumann in Halle a. S.

Sonnabend, 7. März 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 404. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle, den 7. März.

* **Hochschule in Hamburg.** Im Hamburg wird dem „Berl. Tagebl." zufolge gegenwärtig wieder mit besonderem Eifer für die Errichtung einer eigenen Hochschule — nicht etwa einer bloßen Handelschule — Stimmung gemacht, und da angesehene Leute an der Spitze dieser Bewegung zu stehen scheinen, mag sie immerhin eine gewisse Beachtung verdienen, auch wenn ihr praktisches Ziel so bald noch nicht erreicht werden sollte.

Hierzu äußert sich die „Kr.-Ztg." folgendermaßen: Wenn die Hamburger den Ehrgeiz haben, nicht nur hervorragende Kaufleute, sondern auch bedeutende Männer der Wissenschaft zu züchten, so ist das an und für sich gewiß nicht zu tadeln; ein Gegengewicht geistigen Lebens kann einer großen Handelsstadt am wenigsten schaden. Anders aber nimmt sich die Sache aus, wenn man sie vom gesamt-deutschen Standpunkte betrachtet. Denn da muß man sich sagen, daß ohnehin schon zu viel studiert und daß die Erzeugung an akademisch Gebildeten wahrhaftig keine Zunahme erfordert, sondern nur dazu angetan wäre, das ohnehin gefährliche Geistesproletariat zu vermehren und dem Umsturze neue Vorkämpfer zuzuführen, Leute, die im großen „Kladderadatsch" nichts zu verlieren hätten, wohl aber hoffen dürften, zu gewinnen und deshalb im Sinne Catilinas zu allem bereit wären. Auf unseren 21 deutschen Hochschulen befinden sich gegenwärtig Jahr für Jahr schon etwa 30 000 Studenten, und ihre Zahl ist in unaufhaltsamem Steigen begriffen. Was soll daraus werden? Wo sollen diese meist unbemittelten Leute, alle ihr Unterkommen finden? Im Grunde heißt das nichts anderes, als die Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit zugunsten von Sonderbestrebungen verleugnen.

Besonders bezeichnend für die Auffassung, von der die Hamburger des „Berl. Tgbl." ausgehen, ist es übrigens, daß die neue Hochschule äußerlich ganz nach dem Muster der alten eingerichtet werden, aber keine theologische Fakultät enthalten soll. Wenigstens wird das für als „wahrscheinlich" erklärt, dagegen soll man daran denken, eine „in Deutschland noch fehlende Hochschule für Schiffsbau" anzuschließen.

Bis jetzt hat alle Welt geglaubt, daß der Schiffsbau Gegenstand der Technik sei. Wenn er nun auf einmal eine „Wissenschaft" werden soll, dann wird das allerdings einen eigenartigen Einblick in die Denkweise der Urheber des Hamburger Hochschulplanes gestatten.

* **Handelsverträge mit Rußland.** Einige Berliner Zeitungen meldeten vor einiger Zeit, daß zunächst mit Rußland Handelsvertrags-Verhandlungen angeknüpft werden würden. Inzwischen hat der vorbereitende Schriftwechsel zwischen Berlin und Petersburg bereits stattgefunden.

---

* **Der Kaiser** landete Freitag vormittag 10 Uhr mit dem Prinzen Heinrich und dem Großherzog von Oldenburg an der Marinemole von Helgoland und begab sich in Begleitung der Königlichen Hoheiten mit der Dunnelbahn nach dem Oberland, wo der Leuchtturm besichtigt und ein Besuch in der Kommandantur abgestattet wurde. Um 12 Uhr erfolgte die Rückkehr zum Schiff. — Auf der Rückreise von Helgoland wird der Kaiser heute (Sonnabend) in Bremen dem dortigen Rathause einen kurzen Besuch abstatten. Im Ratskeller wird ein kleiner Imbiß eingenommen. Der Monarch wird bei seinem diesmaligen Besuche in der Hafenstadt vom Bahnhofe aus einen anderen Weg wie in den Vorjahren wählen. Sämtliche in den betreffenden Straßen liegenden öffentlichen und Staatsgebäude sowie die Privathäuser haben reichen Flaggenschmuck angelegt. — Das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II." mit dem Kaiser, dem Großherzog von Oldenburg und dem Prinzen Heinrich an Bord, begleitet von dem Kreuzer „Niobe" und zwei Torpedobooten, ist Freitag abend kurz nach 5 Uhr auf der Rhede zu Bremerhaven eingetroffen. Die Landung erfolgte um 6 Uhr abends. Der Kaiser besichtigte kurz nach seiner Ankunft mit dem Prinzen Heinrich und dem Großherzog von Oldenburg die Modellversuchsstation des Norddeutschen Lloyd, wo die Kontreadmirale von Eickstädt und v. Afleseld, sowie Oberingenieur Schütte die Modelle zweier Panzer und eines Kreuzers vorführten. Etwa um 7 Uhr erfolgte die Rückkehr an Bord des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II." — Reichskanzler Graf Bülow ist von Berlin nach Bremen gereist.

* **Von der Reise der kaiserlichen Prinzen.** Wie aus Korfu, 5. März, telegraphisch gemeldet wird, besuchten der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel-Friedrich die Sehenswürdigkeiten der Insel und begaben sich sodann an Bord der Yacht „Saphir" zurück, die abends wieder in See stach.

* **Personalnachrichten.** Zum Oberpräsidialrat in Königsberg anstelle des zum Regierungspräsidenten beförderten Herrn v. Werder ist nach der „Danz. Ztg." der Regierungsrat Busenitz in Danzig ernannt worden. — Unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrats v. Winterfeld-Menkin wurde Freitag mittag der diesjährige Familientag Derer v. Winterfeld, an dem gegen 50 Mitglieder teilnahmen, in Berlin im „Hotel Kaiserhof" abgehalten. — Prinz Karl Anton von Hohenzollern, Major à l. s. des Generalstabes der Armee, ist in dem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe zum Generalstabe des Gardekorps übergetreten. — Der „Reichsanzeiger" meldet: Dem deutschen Gesandten in Lissabon, Grafen von Tattenbuch, wurde der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Legationsrat Dr. Kriege im Auswärtigen Amt der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Oberst Leutwein die Krone zum Roten Adlerorden dritter Klasse mit Schleife und Schwertern am Ringe verliehen. — Kapitän Lans, dem Kommandeur des „Iltis" bei der Beschießung der Taku-Forts, ist vom Könige von England der Bath-Orden verliehen worden.

* **Keine Frühjahrsparade auf dem Tempelhofer Felde.** Die sonst im Mai jeden Jahres stattfindende Parade über die Berliner Gardetruppen kommt in diesem Jahre in Fortfall. An ihre Stelle tritt am 29. Mai ein Gefechtsexerzieren vor dem Kaiser auf dem Döberitzer Uebungsplatze. Dagegen findet die Frühjahrsparade der Potsdamer Garnison wie bisher statt, und zwar am 27. Mai.

* **Schießübungen der Fußartillerie.** Auch in diesem Jahre finden große Schießübungen der Fußartillerie auf dem Schießplatz bei Thorn statt. Das 4. Fußartillerie-Regiment wird daselbst in der Zeit vom 3. bis 30. Juni üben.

* **Der Marine-Etat in der Budgetkommission.** In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Freitag mit der Beratung des Marine-Etats begonnen, und zwar mit dem Ordinarium. Unter den Besoldungen werden für vier Seeoffiziere als Departements-Direktoren je 4500 Mk. Besoldungs-Zuschuß gefordert, 4000 Mk. mehr als im Vorjahre, weil unter Fortfall der dem gegenwärtigen Vorstande der Waffenabteilung bisher gewährten Zulage von 5000 Mk. zwei neue Departements, und zwar ein Konstruktions-Departement und ein Waffen-Departement geschaffen werden sollen; der Direktor des letzteren ist der bisherige Vorstand der Waffenabteilung. Die Kommission lehnt die Errichtung der beiden neuen Departements ab und streicht infolgedessen die Mehrforderung. — Eine weitere Einschränkung nimmt die Kommission bei der geforderten Verstärkung des Personals der Stations-Intendanturen vor. Gleichfalls gestrichen werden die Uebungsgelder der zu Uebungen im Marineinstizdienst einberufenen Zivilrichter (6 Mk. pro Kopf und Tag) im Gesamtbetrage von 3000 Mk. Im Kapitel „Geldverpflegung der Marineteile" werden 115 neue Stellen gefordert. Diese Forderung geht über das Flottengesetz hinaus und wird damit begründet, daß 1901 weniger Stellen gefordert worden sind und daß eine große Anzahl von Aspiranten sonst zu lange warten müßte. Die Debatte endet mit der Annahme eines Antrages des Abg. Grafen Oriola (ntl.), wonach von der Forderung abgesetzt werden: ein Kapitän zur See, vier Fregattenkapitäne, ein Kapitänleutnant, vier Oberleutnants zur See; dagegen werden mehr eingesetzt die Gehälter für die Leutnants zur See. Alle übrigen Forderungen des Kapitels werden bewilligt. Beim Kapitel der Indienststellungen fordert Abgeordneter Richter (fr. Vp.) eine Liste der wirklich zur Indienststellung fertigen Schiffe. Die Kaiserliche Ordres über die Indienststellung müßten der Kommission vorgelegt werden. — Staatssekretär v. Tirpitz lehnt das letztere ab, sagt aber zu, dem Abg. Richter die Liste der zur Indienststellung fertigen Schiffe zur Verfügung zu stellen. Die starke Besetzung der ostasiatischen Station sei auf Wunsch des Auswärtigen Amtes erfolgt. — Das Kapitel wurde bewilligt. — Am Dienstag: Extraordinarium des Marineetats.

---

* **Gegen die Kaufmannsgerichte.** Die Handelskammer in Bochum hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, den Entwurf eines Gesetzes über die Kaufmannsgerichte abzulehnen, gleichzeitig aber den Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst eine allgemeinen Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens näherzutreten. Auch der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hat in seiner letzten Sitzung eine ablehnende Stellung zu den Kaufmannsgerichten eingenommen.

* **Zum württembergischen Staatshaushalt.** Nach dem den württembergischen Ständen zugegangenen Nachtragsetat sind, insbesondere für Verbesserung der Verkehrsanstalten, 19 200 000 Mk. als neue 3½ prozentige Anleihe aufzunehmen, davon 19 600 000 Mark im laufenden Sommer und 29 600 000 Mark im nächsten Jahre. Für den Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofes, die linksufrige Neckarbahn und andere Bahnzwecke wird im nächsten Jahre die erste Rate im Betrage von 10 Millionen Mark gefordert. Gleichzeitig ist ein Gesetzentwurf über die Tilgung der Staatsschuld erschienen, der bestimmt, daß vom 1. April an in jedem Jahre eine Tilgung in Höhe von mindestens ⅔ Proz. der Staatsschuld vorzunehmen ist.

* **Dem Oberpräsidenten Dr. v. Bitter in Posen** sind aus Anlaß seines Rücktritts überaus herzliche Sympathiekundgebungen bereitet worden. Die Spitzen sämtlicher Behörden, alle Stände der deutschen Bevölkerung in Stadt und Provinz ohne Unterschied der Parteirichtung nahmen an diesen Ovationen teil, und die gesamte deutsche Presse, auch die freisinnige, zollte der amtlichen Tätigkeit des Scheidenden die wärmste Anerkennung.

* **Krankenversicherung.** Die Reichstags-Kommission für die Novelle zur Krankenversicherung setzte gestern ihre Beratungen fort. Ministerialdirektor Caspar erklärte wegen der Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und des Gesindes, daß die preußische Regierung die Arbeiten tunlichst beschleunigen werde, damit der Personenkreis, den die Krankenversicherung umfaßt, erweitert werde und besonders auch die Wünsche der Aerzte ernstlich geprüft und erfüllt werden können. Diese Erklärung wurde sowohl im Auftrage des Reichsamts des Innern wie der preußischen Regierung abgegeben. Abg. Gamp (Rp.) betonte die Notwendigkeit einer Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Handwerker, die oft schlechter gestellt seien als die Arbeiter, und wollte die Erhebungen auch auf Handwerker, Gewerbetreibende usw. ausgedehnt wissen. Abg. Dr. Spahn hat, schon die jetzige Vorlage auf Schreiber und Bureaugehilfen bei Rechtsanwälten, auf Landratsämtern u. s. w. auszudehnen. Der Antrag Gamp wurde abgelehnt. § 5 bestimmt in der geltenden Fassung, daß vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu gewähren sind, ferner, daß im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter gezahlt wird. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit oder bei Erwerbsunfähigkeit) nach Beginn des Krankengeldbezuges. Die neue Vorlage dehnt diese Frist auf 26 Wochen aus. Molkenbuhr (Soz.) begründete einen sozialdemokratischen Antrag, das Krankengeld auch bei Erwerbsunfähigkeit sofort zu zahlen und außer Heilmitteln auch die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergl.) zu gewähren. Er wies darauf hin, daß ein Teil der Krankenkassen die Karrenzzeit schon jetzt beseitigt habe, sodaß nur eine geringe Mehrbelastung eintreten würde. Die Kommission verwarf gegen 4 Stimmen (Sozialdemokraten und Abg. Roesicke-Dessau) die sozialdemokratischen Anträge und vertagte sich sodann.

* **Protest.** In der Sitzung des Landesausschusses zu Straßburg i. E. protestierte der Priester Wetterle gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers in der Trierer Debatte über die Priester. Nur aus religiösen Beweggründen hätten die Katholiken der Fakultät widerstrebt; von Protest sei keine Rede; das habe auch Köller bezeugt. Es sei bedauerlich, daß der Kanzler so ungenügend unterrichtet sei und Behauptungen über Elsaß-Lothringen aufstelle, die jedes tatsächlichen Hintergrundes entbehrten.

* **Der „anti-ultramontanen Wahlvereinigung"**, deren Aufruf besonders aus Professorenkreisen zahlreiche Unterschriften aufweist, ist inzwischen eine Reihe neuer Mitglieder (Künstler, Gelehrte, höhere Offiziere a. D., sowie ganze Lehrkörper und Verbände) beigetreten. Die „Germ." hatte die neue Vereinigung als eine Gründung des früheren Jesuiten Grafen Hoensbroech bezeichnet. Die „Deutsch-evang. Korr." erklärt diese Behauptung für falsch. Die Zustimmungserklärung des Grafen sei vielmehr erst eingelaufen, als der Aufruf bereits druckfertig vorlag.

---

* **Aus den Reichstagswahlkreisen.** Der Konservative Kreisverein zu Insterburg hat beschlossen, die Kandidatur der bisherigen Vertreter für Reichstag und Landtag wieder aufzustellen, für den Reichstag Amtsrat Mentz, für das Abgeordnetenhaus Mentz und Hobgreie-Schwögerau. — Dieser Tage fand in Samter eine Besprechung von Vertrauensmännern der konservativen und freisinnigen Partei statt. Das Ergebnis der Verhandlungen wird noch geheim gehalten. Die sozialistische „Posener Volkszeitung" meldet nun, daß die Vertrauensmänner der beiden Parteien ein Wahl-Kompromiß geschlossen hätten, wonach als gemeinsamer Kandidat für die Landtagswahl der freisinnige Schuldirektor Ernst Schneidemühl, für die Reichstagswahl der konservative Landrat v. Blankenburg-Samter aufgestellt werden wird. — Im 22. sächsischen Wahlkreise Reichenbach-Kirchberg ist, wie berichtet wird, von evangelischen Arbeitern und Fabrikanten Graf Hoensbroech als Reichstagskandidat aufgestellt worden. — In Hamburg haben die Sozialdemokraten ihre bisherigen Abgeordneten Bebel für den 1., Dietz für den 2. und Metzger für den 3. hamburgischen Wahlkreis wieder aufgestellt. — Die Sozialdemokraten bestimmten für die Reichstagswahlen in Offenbach die Wiederaufstellung Ulrichs, in Darmstadt die Wiederaufstellung Cramers, in Gießen den Kaufmann Eduard Krumm, in Friedberg den Stadtverordneten Bushold als Kandidaten. — Die Hauptversammlung des nationalliberalen Vereins in Nürnberg beschloß, bei der Reichstagswahl einen selbständigen, jedoch gemäßigten Kandidaten aufzustellen, einmal um die Stimmen zu zählen, dann in der Hoffnung, daß mehr antisozialistische Stimmen abgegeben würden. Ein Zusammengehen mit den Freisinnigen erscheint ausgeschlossen. — In Plauen i. V. hat die freisinnige Volkspartei den Kaufmann Arnold v. Schwarze als Reichstagskandidaten für den 23. sächsischen Wahlkreis aufgestellt. — Die dänische Partei hat in Apenrade den für einen Optanten erklärten Hofbesitzer Wolff in Gammel als Reichstags-Kandidaten aufgestellt.

* **Die Budgetkommission des Reichstags dürfte** Ende der nächsten Woche mit ihren Beratungen fertig werden. Zu beraten hat sie noch die einmaligen Ausgaben des Marine-Etats, die Kolonial-Etats, den Etat für die Expeditionen nach Ostasien und einzelne Titel aus dem Hauptetat (Matrikularbeiträge, Zuschußanleihe, Deckungsmittel) und den Etat der Zölle und Stempelabgaben.

Deutscher Reichstag.

275. Sitzung vom 6. März, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Frhr. v. Thielmann.

Bei schwachem Besuch beginnt heute die zweite Lesung des Etats des Reichsschatzamts.

Abg. **Graf Carmer** (kons.): Ich erlaube mir folgende Anfrage an die verbündeten Regierungen zu richten: Was ist seitens der Reichsregierung geschehen, um eine Gesetzvorlage zur Aenderung des Zuckersteuergesetzes vorzubereiten, wie sie in der Denkschrift zur Brüsseler Konvention in Aussicht gestellt ist, um die deutsche Zuckerindustrie auch nach der Brüsseler Konvention auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten? Und liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, noch im Laufe dieser Session eine Gesetzesvorlage diesbezüglich zu machen? Am 1. September tritt die Brüsseler Zuckerkonvention in Kraft, gleichzeitig unser neues Zuckersteuergesetz. Von diesem Zeitpunkte an kommen die Ausfuhr-Prämien in Wegfall. Es wird der Zollschutz von 20 Mk. auf 4,80 Mk. herabgesetzt. Die verbündeten Regierungen haben seinerzeit versprochen, in die erneute Prüfung der Frage einzutreten, ob eine Kontingentierung, wenn auch in anderer Form, im Interesse der beteiligten Industrie und der mit ihr verbundenen Landwirtschaft notwendig sei. Geht es dieser Industrie schlecht, so zahlt sie niedere Rübenpreise. Es ist also ein Irrtum, zu sagen, an den Ausfuhrprämien hätten nur die Fabriken hauptsächlich Vorteile. Den Vorteil müssen die Fabriken mit der Landwirtschaft teilen, sonst bauen sich die Landwirte eigene Fabriken. Ein großer Teil des Reichstages hat damals es für notwendig gehalten, ein solches Gesetz gleichzeitig mit der Konvention zu verabschieden. Die verbündeten Regierungen waren aber der Ansicht, daß diese gesetzlichen Maßregeln zu ihrer Vorbereitung längere Zeit erforderlich machten. Ehe aber der Reichstag auseinander geht, möge diese gesetzliche Maßnahme auch noch getroffen werden. (Sehr richtig! rechts.) Da wir nach Ostern nochmals zusammentreten, so ist die Erledigung dieser Novelle ganz gut noch möglich. In Oesterreich-Ungarn ist ein solches Gesetz gleichzeitig mit der Ratifikation der Brüsseler Konvention verabschiedet worden. Wenn bei uns nicht auch etwas derartiges geschieht, kann unsere Zuckerindustrie nicht konkurrenzfähig bleiben. Der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte wird nach Inkrafttreten der Brüsseler Konvention noch heftiger sein. Rußland hat sich der Konvention nicht angeschlossen und droht uns, wenn wir seinen Zucker differenzieren, mit dem Zollkriege. Cubas Kolonialzucker droht uns gefährliche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303072-12/fragment/page=0001

Konkurrenz zu machen. Daher ist es jetzt Zeit, eine Vorlage vor der Reichstag zu bringen, der sie nach Ostern noch erledigen kann. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat eine solche Doppelkontingentierung nach dem Muster Oesterreich-Ungarns gefordert. Die deutsche Zuckerindustrie fordert dies ebenfalls, wenn sie auch nicht völlig einig zusammensteht. Drei Viertel aller Fabriken, und namentlich die kleineren, sind für die Kontingentierung. Verboten ist die Kontingentierung nach der Brüsseler Konvention nicht. Warum sollen wir da als verboten ansehen, was ausdrücklich erlaubt ist? Zum 1. November muß ein solches Kontingentierungsgesetz zur Ausführung gelangen. Der Abg. Burm hat früher gesagt, ich sei an der Gestaltung der Zuckerpreise persönlich interessiert, das ist unrichtig. Meine Stellung als Aufsichtsratsmitglied des Zuckervereins ist eine ehrenamtliche. (Beifall rechts.)

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann:** Das Material, das uns gegenwärtig vorliegt, gibt uns keinen Anlaß, in Form einer Novelle eine Kontingentierung zu fordern, sei es eine Erzeugungskontingentierung oder eine Verbrauchskontingentierung. Wer fordert bei uns eine Kontingentierung? Nur ein Teil der Industrie! Gerade in den letzten Tagen ist noch aus den Kreisen der Zuckerindustriellen dagegen Widerspruch erhoben worden. Der Landwirtschaftsrat hat in derselben Sitzung, in der er zur die Kontingentierung eintrat, sich für die Beseitigung jede Zuckersteuer ausgesprochen. Das wäre eine berechtigte Forderung, wenn es nicht eine Utopie wäre bei unseren jetzigen Verhältnissen. Auch landwirtschaftliche Sachverständige, wie Graf Schwerin-Löwitz, haben sich gegen die Kontingentierung ausgesprochen. Oesterreich beschränkt mit seiner Kontingentierung nicht die Produktion, sondern den Verbrauch. Wir stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte: wir wollen den Verbrauch gerade haben! Die österreichischen Kontingentierungsvorschriften enthalten sogar ein ausdrückliches Verbot der Gründung neuer Zuckerfabriken innerhalb eines Rahmens von 100 km. Das würde für Deutschland ein Monopol der bestehenden Fabriken bedeuten. Amerika hat russischen Zucker schon jetzt mit einem Zuschlag belegt, England und Frankreich scheinen die Absicht zu haben, die österreichische Kartellierung vor die Brüsseler Kommission zu bringen. Wie die Mehrheit dann entscheidet, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Jedenfalls brennt Oesterreich schon das Feuer unter den Füßen. Wir haben keine Veranlassung, seinem Beispiel zu folgen! (Beifall links.)

Abg. **Dr. Paasche** (nl.): Ich glaube über den Vorwurf erhaben zu sein, daß ich ein Feind der Rüben bauenden Landwirtschaft bin. Wir haben mit der Brüsseler Konvention endlich einmal reinen Tisch geschaffen wollen. Wir wollen deshalb jetzt keine Vorlage. Die österreichische Kontingentierung verstößt zweifellos gegen den Geist der Konvention. Wird der Ueberzoll von 4,80 Mark auf die Konsumenten abgewälzt, dann wäre der Zweck der Konvention, Herabsetzung der Zuckerprämien, gänzlich vereitelt. Wenn der Inlandspreis steigt, wird der Zollschutz überflüssig. Dann muß auch der Rohzucker mit seinem honigartigen Geschmack dem Rübenzucker Konkurrenz machen. Schaffen wir nur reine Bahn, dann wird auch unsere Zuckerindustrie imstande sein, ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten. Je geringer der Zuckerpreis im Inland, um so größer ist der Konsum und umsomehr ist auch der Zuckerindustrie geholfen. Wir haben keinen Anlaß, dem Auslande Anlaß zu geben, gegen uns Front zu machen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß dieser Reichstag am wenigsten in der Lage ist, ein neues Zuckersteuergesetz zu bewilligen. Ich bin garnicht der Ansicht, daß das Stimmenverhältnis so bleiben wird; manche denken heute in dieser Frage anders. Aber der Reichstag wird nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammenzuhalten sein. Deshalb möchte ich bitten, von allen diesen Anträgen Abstand zu nehmen.

Abg. **Speck** (Z.): Ein großer Teil meiner politischen Freunde hat der Zuckerkonvention nur unter der stillschweigenden Voraussetzung zugestimmt, daß mit diesen beiden Gesetzen die Kartellbildung unmöglich gemacht sei. Bestrebungen, die eine Kartellbildung zur Folge haben, können wir daher nicht unterstützen. Wir müssen auch abwarten, wie diese Herabsetzung wirken wird. Die optimistische Anschauung des Herrn Dr. Paasche über die Lage der Zuckerindustrie kann ich freilich nicht teilen. Wünschenswert wäre eine Herabsetzung der Zuckertarife; doch darauf hat ja der Herr Staatssekretär keinen Einfluß.

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann:** Einen direkten Einfluß auf die Tarife für Zucker habe ich allerdings nicht. Ich kann aber mitteilen, daß der Bundesrat beschlossen hat, die Ihnen bekannte Resolution betr. Ermäßigung der Frachtsätze für Zucker dem Reichseisenbahnamt zu überweisen. Dort hat sich der ständige Tarifausschuß bereits mit der Angelegenheit befaßt. Die Sache ist also im Fluß.

Abg. **Dr. Pachnicke** (frs. Vgg.) erklärt die Zwangskartellierung für eine Umgehung der Brüsseler Konvention.

Abg. **Graf Carmer** (kons.): Würde jetzt nochmals über die Konvention verhandelt, so würde die Mehrheit auf unserer Seite sein. Wenn der Staatssekretär meint, die Zuckerfabriken seien nicht gehört, so muß ich feststellen, daß die Zuckerfabriken in den einzelnen Bezirken über die Angelegenheit gesprochen haben. Mit Freuden habe ich gehört, daß die Tarifverhältnisse für Zucker sich künftig günstiger stellen sollen. Das ist eins der kleineren Mittel, das unseren Zucker ebenso günstig stellen kann wie den anderer Länder. Den Optimismus des Herrn Paasche kann ich nicht teilen. Wovon soll ein Pächter seine Pacht bezahlen, wenn die Zuckerrüben 10—20 Pfg. billiger werden? (Sehr wahr! rechts.) Es wäre sehr zu bedauern, wenn infolge der Annahme der Konvention zahlreiche Existenzen zu Grunde gingen.

Abg. **Hermes** (frs. Vp.) meint, die Ablösung, die den einzelnen Saccharinfabriken gewährt werde, sei noch nicht hoch genug.

Abg. **Gamp** (Rp.) kann diese Ansicht nicht teilen. Freilich sollte die Bestimmung, daß der Händler nicht mehr als 50 Gramm Saccharin führen dürfe, möglichst liberal ausgelegt werden.

Regierungskommissar **Kühn** macht Bedenken gegen eine solche liberale Auslegung der gesetzlichen Bestimmung geltend.

Abg. **Dr. Paasche** (nl.) bemerkt, Sache der Budgetkommission werde es sein, Summen zur Entschädigung der Saccharinfabriken in den Etat einzustellen.

Abg. **Speck** (Ztr.) fragt an, wann dem Reichstage die Ausführungsbestimmungen zum Saccharingesetze zugehen werden.

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann** erwidert, dies werde im Laufe der nächsten Woche der Fall sein.

Darauf wird der Titel „Staatssekretär" bewilligt.

Beim Titel „Beihilfe des Reichs zur Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg" bemerkt

Abg. **Dr. Sattler** (nl.): Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage: Wie steht es mit dem Abkommen über die katholisch-theologische Fakultät? Ich bedauere, daß man hier wieder Verhandlungen mit Rom geführt hat, statt die staatlichen Einrichtungen zu benutzen. Weshalb dieses Zurückweichen in der Frage der staatlichen Rechte gegenüber den kirchlichen Ansprüchen? Diese Nachgiebigkeit des Staates hat zur Folge, daß gelegentlich ein streitlustiger Kaplan sagt, wir haben vom Staate nur Steuerzettel und Kanonen, und daß ein Bischof eine staatliche Schule boykottiert. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter für Elsaß-Lothringen **Haller:** Schon Fürst Bismarck hat gesagt, Straßburg muß eine katholische Fakultät haben. Auch wir haben die Errichtung dieser Fakultät aus Gründen der Parität für notwendig gehalten. In der Presse ist die ganze Sache unnötig aufgebauscht worden. Nicht vom Bischof, sondern nur auf dem üblichen Wege des Disziplinarverfahrens kann ein Professor in Straßburg entlassen werden. Der Erfolg des Wirkens der Fakultät wird sein, daß das Deutschtum in Elsaß-Lothringen weitere Fortschritte macht.

Abg. **Dr. Spahn** (Ztr.): Wir verlangen vom Staate und Reiche keine Nachgiebigkeit, sondern nur Recht und Gerechtigkeit. Die Ausbildung der Theologen ist Sache der Kirche. Wir zweifeln nicht, daß die Fakultät das Zusammenhalten zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche fördern wird. Ist etwa das Reich nicht mehr imstande, die 400 000 Mark für die Universität Straßburg zu zahlen?

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann:** Die Bewilligung der 400 000 Mark ist älter als das Reichsschatzamt, wir zahlen sie schon seit 30 Jahren.

Abg. **Schrader** (frs. Vgg.) betrachtet die katholische Fakultät nur als eine Ausdehnung des Straßburger bischöflichen Seminars und bestreitet die Notwendigkeit ihrer Errichtung, die nur die Absonderung der Katholiken von den Evangelischen weiter fördern müsse.

Abg. **Frhr. v. Hertling** (Ztr.): Die Majorität der deutschen Katholiken in Elsaß-Lothringen ist über die Errichtung der katholischen Fakultät hoch erfreut. Es ist auch nur eine Forderung der Billigkeit, daß an der Universität eines Landes, dessen Einwohner zu $^{2}/_{3}$ katholisch sind, auch eine katholische Fakultät vorhanden ist. Der Umweg über Rom war der einzige Weg, der hier bei beiderseitigem Nachgehen zum Ziele führen konnte. Das staatliche Hoheitsrecht ist nicht geschmälert worden. Das Einvernehmen zwischen Staat und Kirche ist über die wichtigsten Fragen innerhalb einer halben Stunde erzielt worden.

Abg. **Delsor** (Els.) erkennt die Notwendigkeit einer katholischen Fakultät in Straßburg an, ist aber dagegen, daß diese Fakultät auf Kosten des bisherigen Seminars errichtet wird.

Nach weiterer Debatte vertagt sich das Haus.

Sonnabend 1 Uhr: Fortsetzung. Schluß 6½ Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Verstaatlichung der Eisenbahn

Im Eisenbahnausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Eisenbahnminister bei der Beratung der Verstaatlichungsfrage, die Regierung müsse sich mit Rücksicht auf den großen Umfang der Verstaatlichungsaktion enthalten, denselben durch Hineinziehung der Südbahn und der Kaschau-Oderberger Bahn noch zu erweitern.

Frankreich.

Gehaltssperre des Bischofs

Der Ministerrat verfügte die Gehaltssperre des Bischofs von Perigueux und die Auflösung der klösterlichen Arbeitsschulen „Zum guten Hirten".

Beigen.

Das Arbeiter-Unfallgesetz

wird, einem aus der Mehrheit hervorgegangenen Antrage entsprechend, dem auch jetzt die Regierung zugestimmt hat, mit allen Amendements an die Kommission zurückverwiesen werden, da, wie schon erwähnt, einflußreiche Mitglieder der Regierungspartei auf dem Versicherungszwange bestehen.

Niederlande.

Vorbereitungen zu dem Streik.

Die holländischen Eisenbahngesellschaften mieteten eine große Anzahl belgischer Kraftwagen zur Beförderung von Polizisten im Falle eines Ausstandes der Eisenbahner und verpflichteten sich, jedem Automobil einen Gendarmen oder Soldaten zum Schutze gegen Angriffe Streikender beizugeben.

Türkei.

Reform-Reglement. — Bulgarische Banden.

Im Ministerrat wurde das von der Pforte ausgearbeitete Reform-Reglement genehmigt und dem Yildizyalais vorgelegt. Die Sanktion desselben ist bevorstehend. Alsdann wird es der österreichisch-ungarischen und russischen Botschaft mitgeteilt werden.

Der Kampf mit einer bulgarischen Bande bei Lubunova im Vilajet Monastir hat von Sonnabend bis Sonntag gedauert und ist nicht von Gendarmerie, sondern von einem Militärdetachement geführt worden. Das Detachement hatte sieben Todte, darunter den Hauptmann, und zwei Verwundete. Der Bande war eine zweite Bande zu Hilfe gekommen.

Das Schiedsgericht

zwischen der „Dette publique" und der Pforte ist bereits gebildet. Als türkischer Schiedsrichter fungieren der Unterrichtsminister Dschelal-Bey und der gewesene belgische Minister Bernaert, als Schiedsrichter der „Dette publique" der frühere französische Minister Caillaux und der ehemalige Präsident des Schweizer Bundesrates Ador. Infolgedessen wurde in der heutigen Sitzung der „Dette publique" beschlossen, den Kupon vom 4. März mit 1 Prozent einzulösen mit dem Vorbehalt, im September $^{1}/_{2}$ Prozent nachzuzahlen, wenn das Schiedsgericht für Zinserhöhung entscheidet.

Großbritannien.

Zur Armeeorganisation.

Carrington brachte im Oberhause einen Beschlußantrag ein, durch welchen er die Regierung auffordert, den Plan der Armeeorganisation nochmals in Erwägung zu ziehen. Der Beschlußantrag wurde schließlich mit 51 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Beratung verteidigte Lansdowne den Plan der Regierung und führte aus, die militärischen Autoritäten seien der Ansicht, daß eine geringere Truppenmacht, als die von der Regierung geforderte, nicht den Anforderungen des Reiches entsprechen würde.

Südamerika.

Das neue Ministerium von Uruguay

hat sich wie folgt gebildet: José Romeu Auswärtiges, Martin Martinez Finanzen, General Vazquez Krieg, Campisteguy Inneres, Serrato Ackerbau.

Südafrika

Die Eisenbahnkonferenz

in Johannesburg genehmigte den Bau einer Eisenbahn von Springs bis in die Nähe von Ermelo. Die Notwendigkeit einer durchgehenden Linie von Harrismith bis Wilsoens Drift wurde anerkannt, die Frage der Linienführung aber auf später verschoben. Ferner schlossen sich das Bauprogramm eine Linie von Johannesburg nach Vereeniging ein.

Marokko.

Gefangennahme des Prätendenten?

Dem Gouverneur von Tanger ist Freitag abend aus Fez die Nachricht zugegangen, daß der Prätendent gefangen genommen sei. (Meldung der „Agence Havas".)

Arabien.

Russischer Spion?

Am 4. März wurde in Aden ein russischer Ingenieur bei dem Versuch, in die Befestigungslinien zu gelangen, von einem Posten festgenommen. Der Ingenieur trug bürgerliche Kleidung und gab bei der Verhaftung an, er sei Geologe und in der Ausübung seines harmlosen Berufes begriffen. Die sofort vorgenommene Durchsuchung seiner Person bestätigte den Verdacht, daß er ein Spion sei. Er wurde schließlich unter Bedeckung von zwei britischen Offizieren nach dem russischen Schiff zurückgebracht, zu dem er gehört. Die Befestigung Almonthul, in deren Nähe seine Festnahme erfolgte, bildet den Schlüssel der Verteidigungslinie, auf dem Gipfel des Berges liegt ein Fort, auf dem eine Anzahl maskierter Batterien angelegt ist.

Aus Nah und Fern.

Die Zukunft der Prinzessin Luise von Toskana.

Der „Fränkische Kurier" (in Nürnberg) bringt von unterrichteter Seite Authentisches über die Zukunft der früheren Prinzessin Luise von Toskana: Es ist unwahr, daß der Aufenthalt der Prinzessin Luise in der Villa Toskana zu Lindau im Einverständnis mit dem König Georg gewählt wurde. Das Haus Wettin hat nach der inzwischen erfolgten gerichtlichen Scheidung kein Interesse von dem jeweiligen Aufenthalt der ehemaligen Kronprinzessin, nachdem bezüglich des zu erwartenden Kindes, wenn dasselbe — und nur nur dann — bis zu einem bestimmten Zeitraum das Licht der Welt erblickt, Vorsorge getroffen ist, daß dieses dem Kronprinzen ausgeliefert wird. Das Königshaus hat auch keinerlei Bedingungen an den jeweiligen Aufenthalt geknüpft, auch der Prinzessin Luise keine Rente, selbst nicht für den Fall, daß diese sich von Giron trennt, ausgesetzt. Die Prinzessin erhält vielmehr eingebrachtes Heiratsgut vom Kronprinzen nach der Entbindung resp. nachdem das Kind dem Kronprinzen ausgeliefert sein wird, zurück. Möglich ist aber auch, ja sehr wahrscheinlich, daß eventuell der Kronprinz den Personenstand resp. die Vaterschaft des Kindes bestreitet. Dieser Fall wird nach einem bestimmten Zeitpunkt erwogen und dann in einem besonderen Prozesse festgestellt werden. Aber auch wenn der Prozeß „eventuell" eingeleitet und zu gunsten des Kronprinzen entschieden werden wird, erhält Prinzessin Luise ihr eingebrachtes Heiratsgut voll und bar, ohne jegliche Bedingungen, welche daran zu knüpfen das sächsische Königshaus sein Recht hat, zurück, aber erst nach der Entbindung, wenn der Kronprinz das Kind zu reklamieren in die Lage kommt und es ihm ausgeliefert wird. Die Zinsen und die Mitgift, über welche die Prinzessin frei verfügen kann, werden für ihren künftigen Unterhalt reichlich genügen, wenn die Prinzessin nicht, wie ihr vom Hause Toskana vorgeschlagen wurde, vorziehen sollte, sich ins Kloster zurückzuziehen. Erst wenn die Prinzessin selbst den Wunsch ausspricht, sich ins Kloster, wenn auch nur zeitweilig, zurückzuziehen, soll ihr sowohl die Wahl als auch die Zeit des Aufenthaltes vollkommen freigestellt werden. Es ist nicht richtig, daß sich im Verlaufe des Ehescheidungsprozesses im Königshause Anhaltspunkte ergeben haben, daß die ehemalige Kronprinzessin zu dem Dresdener Zahnarzt O'Brian in irgendwelchen Beziehungen gestanden oder der Prinzessin kompromittierende Briefe geschrieben habe, welche die ehemalige Gattin des Zahnarztes besitzen soll. Prinzessin Luise wies, berartige Anschuldigungen gegenüber ihren Angehörigen mit Entrüstung zurück; was sie verschuldet, gestehe sie zu, aber die Bitte spreche sie aus, man möge doch nicht ihre Schuld in der Oeffentlichkeit noch vergrößern. Sie kam oft in die Lage, Briefe zu schreiben; sie habe auch — es möge dies gefehlt sein — gern ihrem Herzen über Personen und Verhältnisse in ihrer richtigen Art Luft gemacht und Dinge geschrieben, die sie wahrscheinlich jetzt unterlassen würde; aber niemals habe sie zu O'Brian in intimen Beziehungen gestanden. (?) O'Brians Ausweisung geschah auch nicht so sehr wegen eines Besitzes derartiger Briefe, über welche sich verschiedene Persönlichkeiten in der Umgebung des Königs und des Kronprinzen verletzt fühlten, sondern mehr wegen Indiskretionen aus diesen Briefen gelegentlich der Verteidigung der ehemaligen Kronprinzessin in einer Gesellschaft. Was Giron betrifft, so behalten wir uns vor, mitzuteilen, wie die Prinzessin von dem Wesen des Abenteurers Giron nach und nach übergeugt wurde. Jetzt hat Giron nur noch das eifrige Bestreben, der Welt immer und immer wieder seinen Namen in Erinnerung zu bringen, obgleich er bereits wissen muß, seine Rolle als girrender Sesladon sei Wochen ausgespielt zu haben. Trotzdem bringt „Petit Bleu" eine von Giron ausgehende Mitteilung, worin erklärt wird, er habe niemals die Absicht gehabt, Luise in Lindau zu besuchen. Die Mitteilung stellt weiter fest, daß die Prinzessin weder ihren Eltern noch dem sächsischen Hofe jemals versprochen habe, ihre Beziehungen mit Giron dauernd abzubrechen. (!) Wenn eine vorläufige Trennung erfolgte, so sei dieselbe die Folge einer Vereinbarung zwischen beiden Liebesleuten. Allerdings habe der sächsische Hof die Prinzessin wissen lassen, daß ein vollständiger Bruch mit Giron die conditio sine qua non sein müsse, unter der sie ihre Kinder wiedersehen dürfe. Diese Erklärungen Girons sind vollständig unwahr. Zwischen der Prinzessin und Giron besteht seit Wochen keine Verbindung; diese hat, wie wir aus guter Quelle wissen, mit Giron auch keine Vereinbarung getroffen. Die Aussöhnung der Prinzessin mit ihrer Familie ist auf Grund der Abmachung erfolgt, daß Giron für Luise nicht mehr existiert, und Prinzessin Luise hat ihrer Mutter bei ihrer Seligkeit geschworen, daß sie mit dem Manne, der ihr Unglück verschuldet, keine Verbindung mehr habe und haben werde. Darauf erst hat die Großherzogin ihre Einwilligung zu einer Zusammenkunft mit ihrer Tochter gegeben und beim Kaiser für ihr Kind gesprochen. Es ist auch unwahr, daß der sächsische Hof die Prinzessin wissen ließ, daß ein vollständiger Bruch mit Giron die unausweichliche Bedingung sein müsse, unter der sie ihre Kinder wiedersehen dürfe. Ueber diesen Punkt dürfte sich, da von Seiten des Hofes nach den Gefühlen des Großvaters und Vaters begreiflicherweise das Verlangen der Kronprinzessin abgelehnt wurde, ein interessanter Prozeß entspinnen, da die Prinzessin durch ihren Anwalt auf Grund des Gesetzes, die Wohlfahrt, die nach dem Wortlaut desselben auch dem strafbaren Teil zukommt, erzwingen will, nachdem sich der König und der Kronprinz in dem Ehestreite selbst den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterworfen haben. Die Sorge für die Kinder steht nach § 1635 des B. G.-B. dem Kronprinzen zu, indessen bestimmt der § 1686, daß demjenigen Ehegatten, welchem die Sorge nicht zusteht, die Befugnis verbleibt, mit den Kindern persönlich zu verkehren. Das Vormundschafts-Gericht kann den Verkehr nachher regeln. Dem König bleibt nach § 13 vorbehalten, zu bestimmen, wo eine nach den bürgerlichen Gesetzen dem Vormundschaftsgerichte zustehende Genehmigung oder Ermächtigung zu einer Rechtshandlung einzuholen ist. Die Prinzessin will, wenn ihr verboten bleiben sollte, ihre Kinder zu sehen, die Gültigkeit des Hausgesetzes, insoweit es zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Widerspruch steht, anfechten.

*

Festnahme eines Räubers. Der unter dem Namen „Der bergische Kneipl" berüchtigte Räuber Lauffs, welcher jüngst noch einen Einbruch in ein Dynamitlager verübte und mehrere Kilogramm Dynamit raubte, ist nunmehr in der Nähe von Wipperfürth festgenommen und in das Wipperfürther Gefängnis eingeliefert worden. Auf seine Ergreifung war eine namhafte Belohnung ausgesetzt.

Das Testament der Kaiserin Eugenie. Aus Paris wird telegraphiert: Wie verlautet, hat die Exkaiserin Eugenie vor ihrer Abreise nach Südfrankreich ihr Testament gemacht. Darnach soll Prinz Viktor Napoleon eine jährliche Rente von 300 000 Francs und die frühere kaiserliche Domäne Farnborough mit den darin enthaltenen napoleonischen Andenken erhalten. Die spanischen Domänen der Exkaiserin werden unter ihre Neffen verteilt werden.

Pulverexplosion. In der Pulverkammer der Lindener Zündhütchenfabrik (bei Hannover) erfolgte Freitag nachmittag eine Explosion. Der Arbeiter Brandt wurde auf der Stelle getötet. Er hinterläßt eine Frau mit drei unmündigen Kindern.

Das Befinden des Papstes ist gut, seine Erkältung ist fast völlig behoben; er brachte den ganzen Tag außerhalb des Bettes zu, wohnte jedoch der Faitenpredigt im Vatikan nicht bei.

Vom Festlande abgeschnitten. Dem Schleppdampfer „Titan" ist es gelungen, Lebensmittel nach der seit zwei Wochen durch Unwetter vom Festlande abgeschnittenen Insel Sein bei Brest zu bringen. Dieselben sind von den Bedürftigen verteilt worden.

Von den Erdstößen in Nordböhmen und dem Vogtlande. In Karlsbad wurden Freitag abermals zwei schwächere Erdstöße verspürt, welche doch keinen Schaden anrichteten. Die Quellen sind bisher unbeeinflußt geblieben. — Heftige Erdstöße wurden am Freitag wiederum in Plauen, Reichenbach, Zwickau und anderen Orten verspürt, ein Beweis dafür, daß die Erderschütterungen im Vogtlande sehr heftig waren. In einer Nachricht des „Vogtländischen Anzeigers" aus Unterschönberg heißt es: Sekundenlang schwebten in den Häusern, namentlich in den Holzhäusern die Bretter und Balken. Die Erschütterungen waren sehr ernster und beängstigender Natur. Viele fürchteten den Eintritt der Nacht; an eine eigentliche Nachtruhe ist nicht mehr zu denken. Unter der Bevölkerung herrscht große Erregung. — In Graslitz (Böhmen) wurden in der Nacht so intensive Erdstöße verspürt, daß die Bevölkerung die Häuser verließ und einen Teil der Nacht auf der Straße zubrachte. Gegen Morgen trat jedoch eine Beruhigung ein. Auch in Asch wurden wieder Erdstöße verspürt.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Professor Dr. Koch traf mit seiner Gemahlin auf dem Reichspostdampfer „Markgraf" auf der Durchreise nach Südafrika am 6. Februar vormittags in Dar-es-Salaam ein und nahm bei dem stellvertretenden Gouverneur Regierungsrat Dr. Stuhlmann Wohnung. In seiner Begleitung befanden sich zwei Assistenten. Sein Aufenthalt in Dar-es-Salaam, der im besonderen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303072-12/fragment/page=0002

einer Besprechung mit Stabsarzt Ollwig über die Malariabekämpfung galt, sollte sich auf einige Tage erstrecken.

— Der 14. Deutsche Geographentag wird am 2., 3. und 4. Juni d. J. in Köln stattfinden. Als Hauptberatungsgegenstände sind in Aussicht genommen: Stand der Deutschen Südpolar-Expedition auf Grund der bisher eingegangenen Berichte, — Meereskunde, — Wirtschaftsgeographie, — Landeskunde des Rheinlands und schulgeographische Fragen.

— Der Direktor des Collège de France in Paris, Gaston Paris, ist gestorben.

Telegramme.

Bremen, 7. März. Die Zunahme der Auswanderung dauert in überraschendem Maße an. Sie betrug Anfang Februar 14 394 gegen 11 074 im Vorjahre, in den zwei Monaten des Jahres 24 576 gegen 18 712. Seit 1899 hat sich die Auswanderung mehr als verdreifacht, es waren jedoch meist keine Deutschen; die Zahl der Deutschen betrug im Februar nur 837.

M[illegible]rid, 6. März. Die Prinzessin von Asturien ist von einem [illegible]gen entbunden worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Schönebeck**, 6. März. (Abermals ein Eisenbahnfrevel.) Gestern in der Frühe beging der Streckenrevisor seine Strecke von hier nach Westerhüsen und entdeckte dabei gar nicht weit von hier hinter Frohse zwischen Bude 8 und 9, daß 24 Schrauben von den Schienen gelöst waren. An der Stelle der Frevelthat fand er auch zwei Dolchmesser und drei Revolverpatronen von 9 mm Kaliber. Jedenfalls sind die Frevler gestört worden, sodaß sie flüchten mußten. Gestern nachmittag waren in Verfolg der Sache der Erste Staatsanwalt und andere Beamte des Gerichts und der Geheimpolizei hier anwesend. An zwei Stellen (Groß-Salze und in der Königstraße) soll Haussuchung gewesen sein. Auf die Entdeckung der Täter des ersten Eisenbahnfrevels sind 300 Mk. ausgesetzt. (Magd. Ztg.)

— **Sangerhausen**, 5. März. (Todesfall.) In Oberröblingen an der Helme verschied am 3. März der Rittergutsbesitzer, Kreisrichter a. D. Moritz Schmidt. Am 24. Oktober 1841 in Roßla geboren, hatte er, nachdem er einige Jahre als Kreisrichter fungiert hatte, 1875 das Gut Oberröblingen übernommen und war, der „Magd. Ztg." zufolge, seitdem auch als Amtsvorsteher und Mitglied des Kreisausschusses des Kreises Sangerhausen tätig. Von 1879 bis 1893 vertrat er als Mitglied der freikonservativen Partei den Wahlbezirk Sangerhausen-Eckartsberga im Abgeordnetenhause; er beteiligte sich hauptsächlich an Verhandlungen über Gemeindeangelegenheiten.

— **Gotha**, 5. März. (Landtag.) Der auf den 9. März hier einberufene gemeinschaftliche Landtag der Herzogtümer Sachsen-Koburg und Gotha wird sich (der „Gothaischen Ztg." zufolge) hauptsächlich mit der Feststellung des Etats und der Frage der Errichtung einer thüringischen Ärztekammer beschäftigen.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-z. **Halle**, 6. März. (Urkundenfälschung und Betrug. — Betrügerischer Bankerott und Beihilfe.) Heute fand die letzte Sitzung dieser Schwurgerichtsperiode statt. In derselben waren zur Verhandlung angesetzt folgende zwei Sachen: 1. wider die Hofsattelsrau Wilhelmine Kleine geb. Wermann aus Röße bei Bitterfeld wegen Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug; 2. wider den Kaufmann Gottlob Eichelbaum aus Bitterfeld wegen betrügerischen Bankerotts und dessen Ehefrau Marie Eichelbaum geb. Niendorf wegen Beihilfe dazu.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirektor Fromme, Vorsitzender, Landgerichtsräten Troplowitz und Hase, Beisitzer; als Staatsanwalt plädierte Herr Assessor Hansen, als Verteidiger für die Frau Kleine Herr Rechtsanwalt Aronsohn, für das Ehepaar Eichelbaum Herr Rechtsanwalt Dr. Alander. Von den Geschworenen wurden nachstehende Herren ausgelost: Fabrikant Gustav Drescher-Büschdorf, Privatmann Moritz König-Halle, Rentier Otto Heber-Halle, Fabrikdirektor Adolf Schulze-Halle, Ober-Inspektor Ernst Kaiser-Steuden, Ortsrichter Hermann Reinhardt-Kriegsdorf, Rentier Magnus Schlemmer-Halle, Rentier Bruno Herrmann-Halle, Gutsbesitzer Ferdinand Gottschalk-Wünschendorf, Buchdruckereibesitzer William Kutschbach-Halle, Gutsbesitzer Wilhelm Busch-Beesen und Oberamtmann Otto Wüstenhagen-Klostermansfeld.

Die Angeklagte Wilhelmine Kleine geb. Herrmann aus Röße bei Bitterfeld ist am 29. Januar 1857 geboren und unbestraft. Sie wird der Fälschung einer öffentlichen Urkunde in Verbindung mit Betrug beschuldigt. Die Veranlassung hierzu war der von ihr betriebene Eier- und Butterhandel, zu dem sie sich schon vom Schmiedemeister Flöther 350 Mk. gegen Wechsel hatte vorschießen lassen. Sie benötigte noch 300 Mk. und sollte diese Summe von F. gegen Hinterlegung einer Sicherheit erhalten. Um dies zu ermöglichen, nahm sie das auf den Namen ihres Sohnes lautende Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse zu Bitterfeld und erhöhte den Einzahlungsbetrag von 393,95 Mk. auf 493,95 Mk. Auf Grund dieses so gefälschten Buches erhielt sie von F. das Darlehen. Bei Vorzeigung desselben wurde die Fälschung sogleich entdeckt. Die Angeklagte war in vollem Umfange geständig und wurde unter Zubilligung mildernder Umstände nur der Urkundenfälschung für schuldig befunden. Das Gericht erkannte auf vier Monate Gefängnis.

Der Kaufmann Gottlob Eichelbaum, 1861 geboren, und dessen Ehefrau Marie Eichelbaum geb. Niendorf aus Bitterfeld waren angeklagt, der Ehemann im Jahre 1902 zu Bitterfeld als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt, Vermögensstücke verheimlicht und bei Seite geschafft zu haben in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, ferner Handelsbücher nicht geführt und keine Bilanzen gezogen zu haben, die Ehefrau soll ihrem Manne Beihilfe geleistet haben. Die Sache kam aber nicht zur Erledigung und wurde vertagt, weil der Verteidiger unter Beweis stellte, daß am 18. September noch soviel Waren vorhanden gewesen, daß diese zur Befriedigung der Gläubiger ausreichten.

Gerichtszeitung.

W. Leipzig, 6. März. (Prozeß Exner.) Zu Beginn der Verhandlung machte der Verteidiger Justizrat von Gordon grundsätzliche und technische Bedenken gegen die vom Vorsitzenden entworfene Fragestellung geltend. Die Staatsanwaltschaft schließt sich dem an. Der Vorsitzende erklärt, der Gerichtshof werde die Frage erwägen, und vertagt die Verhandlung auf eine Stunde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, daß die Verhandlung wegen der für die Neuformulierung der Fragen erforderlichen Zeit auf Montag vormittag vertagt wird.

— **München**, 6. März. (Giftmordprozeß von Heusler.) Im Verlauf der Verhandlung am Freitag im Prozeß Heusler äußert sich Hofrath Dr. Schröder, der Nachfolger des Medizinalrates Stumpf als Stiftsarzt, in gleichem Sinne über die Angeklagte wie Stumpf, dessen Aussage wir gestern telegraphisch mitteilten. Auf Befragen des Präsidenten, ob er die Angeklagte der ihr zur Last gelegten Tat für fähig halte, antwortet der Zeuge mit einem bestimmten „Ja", während er umgekehrt von Minna Wagner nur Gutes zu berichten weiß. Andere Zeuginnen bekunden, daß Frl. Heusler sehr wohltätig gewesen sei und viele Arme beschenkt habe. Die weiteren Zeugenaussagen lauteten für die Angeklagte zumeist ungünstig. Eine frühere Dienstherrin der Wagner dagegen bekundete, diese habe ihr vielen Verdruß bereitet, habe auch, wie sie glaube, mit ihrem (der Zeugin) Gatten ein Verhältnis unterhalten. Auch ein Onkel der Wagner äußerte sich ungünstig über seine Nichte. Nach dem Verhör einer längeren Reihe von Zeugen, die nichts neues von Belang über den Leumund der Angeklagten aussagten, erfolgte im Verlaufe des Abends die Vernehmung der ärztlichen Sachverständigen, welche übereinstimmend bekundeten, daß der Minna Wagner aus dem Genusse des säurehaltigen Kaffees kein bleibender Nachteil erwachsen werde. Sonnabend wird die Verhandlung fortgesetzt.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonntag, 8. März: Gelinde, nachts kalt, wolkig, teils heiter, strichweise Niederschlag.

Montag, 9. März: Wenig verändert, vielfach neblig, windig.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
		Saale.				
Halle	6. März	+ 2,00	7. März	+ 2,00	—	—
Trotha	„	+ 2,24	„	+ 2,24	—	—
*Nilsleben	5. März	+ 2,00	6. März	+ 2,02	—	0,02
*Bernburg	„	+ 1,58	„	+ 1,16	0,42	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,68	„	+ 1,70	—	0,02
do. Untp.	„	+ 1,30	„	+ 1,34	—	0,04
		Unstrut.				
*Straußfurt	5. März	+ 1,20	6. März	+ 1,30	—	0,10
		Moldau.				
Budweis	4. März	+ 0,18	5. März	+ 0,16	0,02	—
Prag	„	+ 0,45	„	+ 0,36	0,09	—
		Havel.				
*Brandenburg	5. März		6. März			
Oberpegel	„	+ 2,34	„	+ 2,36	—	0,02
Unterpegel	„	+ 1,96	„	+ 1,96	—	—
*Plathenow						
Oberpegel	„	+ 1,73	„	+ 1,69	0,04	—
Unterpegel	„	+ 1,40	„	+ 1,39	0,01	—
*Havelberg	„	+ 2,87	„	+ 2,86	0,01	—
		Elbe.				
Pardubitz	4. März	+ 0,70	5. März	+ 0,60	0,10	—
Brandeis	„	+ 1,30	„	+ 1,10	0,20	—
Melnik	„	+ 0,80	„	+ 0,72	0,08	—
*Leitmeritz	5. März	+ 0,56	6. März	+ 1,45	0,11	—
Aussig	4. März	+ 1,07	5. März	+ 1,07	—	—
Dresden	5. März	— 0,41	6. März	— 0,46	0,05	—
*Torgau	„	+ 1,89	„	+ 1,89	—	—
*Wittenberg	„	+ 2,58	„	+ 2,56	0,02	—
*Roßlau	„	+ 2,10	„	+ 2,05	0,05	—
*Barby	„	+ 2,44	„	+ 2,38	0,06	—
Magdeburg	„	+ 2,10	„	+ 2,02	0,08	—
*Tangermünde	„	+ 3,12	„	+ 3,02	0,10	—
*Wittenberge	„	+ 2,88	„	+ 2,82	0,06	—
*Lenzen	„	+ 3,00	„	+ 2,87	0,13	—
Dömitz	„	+ 2,44	„	+ 2,41	0,03	—
*Lauenburg	„	+ 2,45	„	+ 2,46	—	0,01

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstrombau-Verwaltung.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

W. Reichsbank. Der „Reichsanzeiger" meldet: In der Freitag vormittag stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Reichsbank beleuchtete der Vorsitzende Präsident Koch die Tätigkeit der Reichsbank im Jahre 1902 unter Hervorhebung des wesentlichen Inhalts des unter den Anwesenden verteilten gedruckten Verwaltungsberichts und den Betrag der Dividende mit 5,47 %. Sodann wurden die nötigen Ergänzungswahlen für den Zentralausschuß vorgenommen.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 6. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 155.00—156.00 ℳ ab Bahn. Roggen märk. 132.50 ℳ ab Bahn, Mai 137.50—137.75 ℳ. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 126.00 bis 132.00 ℳ, schwere 133.00—144.00 ℳ, flamme mit Geruch 126.00 bis 133.00 ℳ, russ. 123.00—127.00 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. fein 154.00—166.00 ℳ, mittel 144.00 bis 153.00 ℳ, gering 137.00—143.00 ℳ, gering mit Geruch 130.00 bis 142.00 ℳ, russ. 136.00—140.00 ℳ. Mais amerik. mixed 130.00 bis 131.00 ℳ. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144.00 bis 152.00 ℳ, feine 153.00—168.00 ℳ. Weizenmehl 00 19.75 bis 21.75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.50—19.25 ℳ. Weizenkleie 9.50 bis 10.00 ℳ. Roggenkleie 9.60 bis 10.00 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen märk. und Havelländer 155.00—156.00 ℳ, Mai 156.50 bis 156.25 ℳ, Juli 162.50—162.25 ℳ, Septbr. 164.25—164.00 ℳ. Roggen märk. 132.50 ℳ ab Bahn, Mai 137.75—138.00 ℳ, Juli 140.25—140.50 ℳ, September 142.00—142.25 ℳ. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. feiner 153.00—165.00 ℳ, mittel 143.00—152.00 ℳ, geringer 136.00—142.00 ℳ. Mais amerik. mixed 129.00—130.00 ℳ, Mai 115.25—115.00 ℳ. Weizenmehl 00 19.75—21.75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.50—19.20 ℳ, Mai 18.10 ℳ. Rüböl März 48.50 ℳ Br., Mai 48.50—48.60 ℳ, Oktober 48.50—48.40—48.60 ℳ. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 159.25 ℳ, Juli 162.25 Mark, September 164.00 ℳ. Roggen Mai 138.00 ℳ, Juli 140.50 ℳ, September 142.25 ℳ. Hafer Mai 135.00 ℳ, Juli 137.00 ℳ. Mais März 122.75 ℳ, Mai 115.00 ℳ, Juli 113.00 ℳ. Mehl Mai 18.10 ℳ, Juli 18.45 Mark. Rüböl loko 48.70 ℳ, März 48.50 ℳ, Mai 48.60 ℳ, Oktober 48.60 ℳ.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.

Notierungsstelle.

6. März 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	148—156	128—130	130—140	128—155
Mittelmark, Prignitz	145—158	126—135	126—150	140—156
Neumark	150—156	128—135	136—150	140—150
Lausitz	153—158	128—136	125—146	140—148
Magdeburg	142—153	132—140	133—168	136—148
Altmark	144—150	127—136	130—140	132—146
Merseburg, östl. b. Mulde	145—153	128—138	140—153	140—150
do. westlich der Mulde	140—157	130—140	130—155	135—155
Erfurt	143—147	140—145	150—165	135—140
Stettin (Bezirk)	154—157	130—131	135—140	130—143
Stettin (Platz)	155—157	130—131	—	—
Anklam (Platz)	152	132	134	136
Danzig	156	128	124—126	122—125
Thorn	148—150	124—130	126—128	130—136
Königsberg i. Pr.	142—152	120-127½	128⅜	110—124
Allenstein	140—150	117—125	115—120	119—128
Liegnitz	141—153	128—131	137—142	127—138
Breslau	140—152	124—130	129—142	126—133
Görlitz	141—157	120—127	129—139	126—132
Glogau	149—152	129—130	132	133—134
Schweidnitz	140—150	122—130	124—140	126—134
Posen	149—156	120—124	118—128	129—145
Bromberg	155	126	—	132—136
Fraustadt	152	126	125	129
Bongrowitz	145—154	115—120	114	120—126
Kiel	145—150	125—135	138—150	135—150
Hannover Süd	144—152	136—144	139—180	132—158
do. Elbe Weser	157—167	123—134	124	140—150
do. West	150	142	—	128—140
Münsterland	160	144	—	130
Westf. Industriebezirke	151—159	133—141	139—147	129—137
Sauerland	160—168	144—152	145—153	141—149
Paderbornerland	150—158	138—144	141—149	136—144
Kassel	150—153	138—140	140—160	136-142½

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	156	132	—	144
Königsberg i. Pr.	153	127½	—	125
Breslau	153	130	142	133
Posen	156	124	128	136
Hannover	152	142	—	158
Neuß	160	137	—	131
Mannheim	171½	148	—	141
Hamburg	153	138	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

		am 6. März,	am 5. März.
Von Newyork nach Berlin	Weizen loko	81⅝ Cts.	ℳ 171,75 ℳ 173,00
„ Chicago „ „	„	Mai 75⅞ Cts.	„ 172,75 „ 175,00
In Liverpool frei „	„	Mai 6 ih. 2¼ d.	„ 174,25 „ 174,25
Von Odessa nach „	„	loko 87 Kop.	„ 166,25 „ 166,25
„ Riga „ „	„	loko 97 Kop.	„ 175,75 „ 175,75
In Paris		März 22,40 fcs.	„ 182,50 „ 183,75
Von Amsterdam nach Köln	„	— — hl. fl.	„ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin	Roggen loko	62½ Cts.	„ 149,25 „ 149,00
„ Odessa „ „	„	loko 70 Kop.	„ 143,75 „ 145,00
„ Riga „ „	„	loko 79 Kop	„ 152,00 „ 152,00
„ Amsterdam nach Köln	„	März — hl. fl.	„ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin	Mais	März 57 Cts.	„ 121,00 „ 122,00

— **Halle a. S.**, 7. März. **Bericht über Heu, Stroh ꝛc.**, mitgeteilt von **Otto Westphal.** Sämtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 1,90 ℳ, in einzelnen Fuhren 2,25 ℳ.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,50 ℳ, Weizenstroh 1,40 ℳ: zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,50 ℳ, Weizenstroh 1,50 ℳ, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,60 ℳ, Weizenstroh 1,60 ℳ, Breitdrusch bei Partien: 1,60 ℳ, in einzelnen Fuhren 1,70 ℳ.

Wiesenheu, bei Partien hiesiges oder Thüringer beste Sorten: 3,25 ℳ, minderwertige Sorten 2,50—3,00 ℳ, in einzelnen Fuhren: hiesiges oder Thüringer 3,50 ℳ, minderwertige Sorten 2,50—3,00 ℳ.

Kleeheu, bei Partien: erster Schnitt, beste Sorten 3,00 bis 3,25 ℳ, minderwertige Sorten 2,50—3,00 ℳ, in einzelnen Fuhren: erster Schnitt, beste Sorten 3,50 ℳ, minderwertige Sorten 2,50 bis 3,00 ℳ.

Torfstreu in 200 Ctr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,20 ℳ, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 ℳ.

Häcksel, gesund und troden, bei Partien frei Bahn hier: 1,80 ℳ, im einzelnen vom Lager hier: 2,00 ℳ.

Pferdemöhren: 1,25 ℳ.

— **Magdeburg**, 6. März. (Carl Schulze jun.) Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 4,20 ℳ die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

Wochen-Marktberichte.

— **Düsseldorf**, 5. März. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle für Leuchtgasbereitung 11,00—13,00 ℳ, b. Generatorkohle 10,50—11,80 ℳ, c. Gasflammförderkohle 9,75—11,00 ℳ. II. Fettkohlen: a. Förderkohle 9,00—9,80 ℳ, b. beste melierte Kohle 10,50—11,80 ℳ, c. Kokskohle 9,50—10,00 ℳ. III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 8,00—9,80 ℳ, b. melierte Kohle 10,00—12,50 ℳ, c. Nußkohle Korn II. (Anthracit) 19,50—24,00 ℳ. IV. Koks: per 1903 I. Sem. a. Gießereikoks 16,00—17,00 ℳ, b. Hochofenkoks 15,00 ℳ, c. Nußkoks, gebrochen 17—18 ℳ. V. Briketts: 11—14 ℳ. B. Erze: 1) Rohspat, je nach Qualität, 10,40 ℳ, 2) Spateisenstein, geröstet, je nach Qualität, 14,00 ℳ, 3) Somorrostro f. o. b. Rotterdam —,— ℳ, 4) nassauischer Roteisenstein mit etwa 50 % Eisen —,— ℳ, 5) Rasenerze, franco —,— ℳ. C. Roheisen: 1) Spiegeleisen Ia. 10—12 % Mangan 66,00—68,00 ℳ, 2) weißstrahl. Qual.-Puddelroheisen: a. rheinisch-westfälische Marken 56 ℳ, b. Siegerländer Marken 56 ℳ, 3) Stahleisen 58 ℳ, 4) englisches Bessemereisen cif. Rotterdam 64—65 ℳ, 5) spanisches Bessemereisen, Marke „Mudela", cif. Rotterdam —,— ℳ, 6) deutsches Bessemereisen 66 ℳ, 7) Thomaseisen fr. Verbrauchsstelle 57,00 ℳ, 8) Puddeleisen (luxemb. Qual.) ab Luxemburg 45,00 ℳ, 9) englisches Roheisen Nr. III. ab Ruhrort 69,70 ℳ, 10) luxemburgisches Gießereieisen Nr. III. ab Luxemburg 52 ℳ, 11) deutsches Gießereieisen Nr. I. 66 ℳ, 12) do. Nr. II —,— ℳ, 13) do. Nr. III. 63 ℳ, 14) deutsches Hämatit 67 ℳ, 15) span. Hämatit (Marke „Mudela") ab Ruhrort —,— ℳ. D. Stabeisen: Gewöhnliches Stabeisen (Flußeisen) 107,50—110,00 ℳ, Schweißeisen —,— ℳ. E. Bleche: 1) Gewöhnliche Bleche aus Flußeisen 125 bis 130 ℳ, 2) do. aus Schweißeisen —,— ℳ, 3) Kesselbleche aus Flußeisen 150,00 ℳ, 4) do. aus Schweißeisen —,— ℳ, 5) Feinbleche —,— ℳ. F. Draht: 1) Eisenwalzdraht —,— ℳ, 2) Stahlwalzdraht 120 ℳ. Der Kohlenmarkt ist unverändert bei höherer Versandziffer. Auf dem Eisenmarkt hält die lebhaftere Stimmung an.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 6. März. Weizen schwach, holsteinischer und mecklenburgischer 153,00. Hard Winter Nr. 2 März-Abladung 133. Roggen schwach, südrussischer ruhig, 9 Pud 20/25, März-Abladung 105, holstein. und mecklenburgischer 141,00. Mais ruhig, 126—128, runder 94. Hafer stetig. Gerste ruhig.

* **Wien**, 6. März. Weizen per Frühjahr 7,64 Gb., 7,65 Br., per Mai-Juni — Gb., — Br. Roggen per Frühjahr 7,00 Gb., 7,01 Br., per Mai-Juni — Gb., — Br. Mais per Mai-Juni —,— Gb., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,30 Gb., 6,31 Br.

* **Pest**, 6. März. Weizen loko besser, do. per April 7,64 Gb., 7,65 Br., per Mai 7,52 Gb., 7,54 Br., per Oktober 7,53 Gb., 7,54 Br. Roggen per April 6,74 Gb., 6,75 Br., per Oktober — Gb., — Br. Hafer per April 6,03 Gb., 6,04 Br., per Oktober — Gb., — Br. Mais per Mai 6,15 Br., 6,16 Gb., per Juli 6,20 Br., 6,21 Gb.

* **Paris**, 6. März. (Anfang.) Weizen ruhig, per März 22,35, per April 22,60, per Mai-Juni 22,85, per Mai-August 22,80. Roggen matt, per März 16,40, per Mai-August 16,40.

* **Paris**, 6. März. (Schluß.) Weizen behauptet, per März 22,45, per April 22,70, per Mai-Juni 22,95, per Mai-August 22,90. Roggen ruhig, per März 16,40, per Mai-August 16,25.

* **Antwerpen**, 6. März. Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer ruhig, Gerste fest.

* **London**, 6. März. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

* **Amsterdam**, 6. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März — do. per Mai —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per März —, do. per Mai —,—.

* **New-York**, 6. März. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 81⅜, per März 83⅜, per Mai 80⅝, per Juli 77¼, per Sept. 75⅝. Mais per März 56¾, per Mai 55½, per Juli 50⅞. Mehl 305—310. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 6. März. (Telegr.) Weizen per Mai 76, per Juli 72⅞. Mais per Mai 47⅝.

Raps.

* **Hamburg**, 6. März. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg**, 6. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker. 1. Produkt Basis 88 % Rendement neue Usance, frei an Bord. Ham-

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Bareinlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:yw:3:1-171133730-16872166X190303072-12/fragment/page=0003

burg per März 16,95, per April 17,05, per Mai 17,10, per August 17,15, per Oktober 18,50, per Dezember 18,40. Ruhig.

* London, 6. März. 96⁰/₀ Proz. Java-Zucker loko 9¾ nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 4½ d. Ruhig.

Kaffee.

* Hamburg, 6. März, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. März 27¼ G., Mai 27¾/4 G., Sept. 28½ G., Dezember 29¼ G. Tendenz: Ruhig.

* Amsterdam, 6. März. Java-Kaffee good ordinary 28.

* Havre, 6. März. Kaffee. (Anfangsbericht). Kafie in Newyork schloß unverändert, ruhig. Zufuhren in Rio 13 000 Sack, in Santos 27 000 Stack.

* Havre, 6. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos März 33¼, Mai 33¾, Juli 34, September 34½, Dezember 35¼. — Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* Hamburg, 6. März. Petroleum still. Standard white loko 6,95 Br.

* Antwerpen, 6. März. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per März 21 Br., do. per April 21¼ Br., do. per Mai 21½ Br. Tendenz: Fest.

* New-York, 6. März. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 820 do. in Philadelphia 815, do. (in Refined Cases) 1050, do. Credit Balances at Oil City 150.

Spiritus.

* Nordhausen, 6. März. Branntwein 40 Vol.-⁰/₀ für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 57,50—59,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-⁰/₀ für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 63,50—65,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* Hamburg, 6. März. Spiritus ruhig, März 13⅞ Br., 13¾ G., März-April 13⅞ Br., 13¾ G., April-Mai 13⅞ Br., 13⅞ G., Mai-Juni 13⅞ Br., 13⅞ G.

* Paris, 6. März. (Anfangsbericht). Spiritus fest, März 44,00, April 44,50, Mai-August 45,25, September-Dezember 38,00.

* Paris, 6. März. (Schlußbericht). Spiritus fest, März 44,50, April 44,75, Mai-August 45,75, September-Dezember 38,00.

Hülsenfrüchte.

* Magdeburg, 6. März. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Hamburg, 6. März. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* Köln, 6. März. Rüböl loco 52,50, Mai 50,50.

* Amsterdam, 6. März. Leinöl loco 26¼, März —, März-Mai 25¼, Juni-August 24¼, Sept.-Dez. 23¼.

* Hamburg, 5. März. Schmalz. Amerik. Steam 50¼ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 51 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 51 Mk., do. do. Choice Grocery 51 Mk., div Marken 50½—50½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* New-York, 6. März. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 10,30, do. Rohe und Brothers 10,40.

* Paris, 6. März. (Schluß-Bericht.) Rüböl behpt., März 51,25, April 52,25, Mai-August 53,75, Sept.-Dez. 55,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 6. März. Kartoffelstärke 18,75 Mk., Kartoffelmehl 18,75 Mk., feuchte Stärke 10,30 Mk.

* Hamburg, 5. März. Kartoffelstärke 18½—18¾ Mk., Lieferung April-Mai 19½—19¾ Mk., Kartoffelmehl, prompt 19—19½ Mk., Lieferung April-Mai 19—19½ Mk., Superior-Stärke 19½—19¾ Mk., Superior-Mehl 19½—20 Mk. per 100 Kilogramm.

* Magdeburg, 6. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier

* Magdeburg, 6. März. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Spec, geräuch., 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,40—4,00 Mk.

Fische.

* Hamburg, 5. März. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 175—185 Pfg., kleine 130—140 Pfg., Seezungen, große 205—215 Pfg., kleine 150 bis 160 Pfg., dänische —,— Pfg., Kleiße, große 90—105 Pfg., kleine 60—70 Pfg., Rotzungen 65—75 Pfg., Schollen, große 70—75 Pfg., mittel 50—65 Pfg., kleine 50—55 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 25—35 Pfg., mittel 18 Pfg., kleine 15—23 Pfg., Cabliau, große 18—22 Pfg., kleine 15—20 Pfg., Seehechte 35—45 Pfg., Lengfisch 18—19 Pfg., Blaufisch 17—19 Pfg., Knurrhähne 12 bis 13 Pfg., Dorsch 20—25 Pfg., Rochen 14—15 Pfg., Elbladis 225 Pfg., Lachs, rothsl., 210 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 150—250 Pfg., Zander 70—75 Pfg., Flußbechte 55—65 Pfg., Schnepel 40—50 Pfg., Barse 40—45 Pfg., Brachsen 35—40 Pfg., Hummern lebende 250—260 Pfg.

Stroh. Heu.

* Magdeburg, 6. März. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* Bremen, 6. März. Baumwolle. Anziehend. Upland middling loco 50¾ Pfg.

* Antwerpen, 6. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. April 4,85 Käufer, November 4,85 Verkäufer. Ruhig.

* Havre, 5. März. 3¼ Uhr. Wolle. März 144,50, Juli 147,00. Tendenz: Ruhig.

* Liverpool, 6. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Williger.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per März	5,12,	Per Juli-August	5,16,
„ März-April	5,12,	„ August-Sept.	5,06,
„ April-Mai	5,14,	„ Sept.-Okt.	4,83,
„ Mai-Juni	5,16,	„ Okt.-Nov.	4,62,
„ Juni-Juli	5,16,	„ Nov.-Dez.	4,57.

Metalle.

* Amsterdam, 6. März. Bancazinn 81.

* London. 6. März. Silber 22¹⁰⁰/₁₆ Lstrl., Chili-Kupfer 60¹¹/₁₆ Lstrl., per 3 Monate 60¹¹/₁₆ Lstrl., Blei span. 13¹/₁₆ Lstrl., engl. 13½ Lstrl., Zinn 136½ Lstrl., Zink 21⅞ Lstrl.

* Glasgow, 6. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 56 sh. 9 d. Warrants Middlesborough 50 sh. 7½ d.

Düngemittel.

* Hamburg, 5. März. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,65.

* Rio de Janeiro, 5. März. Wechsel auf London 12¹/₃₂.

Verantwortlich: für Politik und Feuilleton i. V.: **Otto E. Neumann**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Beuthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adolbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescher Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 6. März.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Gattung	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	105.20 ⊗
Bad. Prämienanleihe 1867	4	149.50 ⊗
Bayerische Prämienanleihe	4	150.75 ⊗
Barmer Stadtanleihe	3½	100.20 ⊗
Berliner Stadt-Oblig.	3½	101.25 ⊗
do. do. 1892	3½	100.20 ⊗
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	137.25 ⊗
Silberfeiner Stadt-Obl.	3½	100.25 ⊗
do. do. 1899	4	103.75 ⊗
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	36.40 ⊗
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	144.00 ⊗
Goldrente Stadtanl. von 1902	4	100.60 ⊗
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139.90 ⊗
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	100.80 ⊗
Lübecker	3	152.50 ⊗
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.30 ⊗
Meininger 7 fl.-Loose	—	31.90 ⊗
Nürnberger Stadt-Anleihe	4	105.00 ⊗
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	—
Posen. Landsch. 6—10	4	102.80 ⊗
do. do. Ser. D.	4	103.50 ⊗
do. do. do. E.	4	103.25 ⊗
do. do.	3½	100.00 ⊗
Preußisch. Pfandbr.-Anl. II.	3	90.90 ⊗
do. do. III.	3½	100.70 ⊗
do. do. III.	4	104.80 ⊗
Preußisch. Prov.-Anl.	3	—
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3¾	102.70 ⊗

Ausländische Fonds.

Gattung	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	18.80 ⊗
Bukar. Stadt-Anl. 1888	4½	91.60 ⊗
do. do. 1885	4½	93.6 ⊗
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—
Chin. Staatsanl.	5½	104.60 ⊗
do. v. 95	5	104.70 ⊗
do. v. 96	5	100.75 ⊗
do. v. 98	4½	92.50 ⊗
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88.40 ⊗
Mexikaner Anl.	5	—,—
Span. Staatsanl. 88	3	—,—
Türk. Zoll-Obl.	5	107.40 ⊗
Ungarn.		
do. 1860er Loose	4	—,—
do. 1864er Loose	5	—,—
Russische Prämien-Anl. 1864	5	—,—
do. 1866	5	—,—
do. Goldanleihe 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Staats-Credit	5	—,—
do. 3½ % do. gar.	3½	97.50 ⊗
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Türkische Administr.	5	104.30 ⊗
do. Zoll-Oblig.	5	—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	131.25 ⊗
Ungarische Gold I A.	4½	102.10 ⊗
do. do. B.	4	100.30 ⊗
do. Staats. 87	3½	93.40 ⊗

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Gattung	Zinsfuß	
Altd.-Leipziger Pfandbr.	4	—,—
Deutsch. Ger.-Bk.-Pfdbr. I.	3½	122.10 ⊗
do. Rhld. V u. 100	3½	98.00 ⊗
D. Ger.-B. III. rz. 110	3½	102.30 ⊗
do. IV. rz. 110	3½	102.30 ⊗
do. V. rz. 100	3½	98.00 ⊗
do. VI. ausg. 1904	4	—,—
Deutsch.-Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	97.00 ⊗
D. G.-B.-Creditbriefe 1903	4	101.70 ⊗
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.		
S. 251—310 unk. 1905	4	101.00 ⊗
do. unkündb. bis 1900	4	100.75 ⊗
do. S. 301—330 unk. 1905	3½	98.00 ⊗
do. S. 401—450 unk. 1908	3½	97.25 ⊗
do. alte u. neue	3½	97.25 ⊗
Hamb. Hob.-Pf. kündb. 1904	3½	99.50 ⊗
do. II	3½	99.50 ⊗
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.70 ⊗
do. H. unkündb. b. 1900	4	101.00 ⊗
do. Prim.-Pfdb.	4	133.70 ⊗
Neue Rhein. H.-B.	4	101.25 ⊗
do.	3½	97.00 ⊗
Rhein. Ger.-Pfdb.	4	100.25 ⊗
Rhein. Ger.-Kredit-Pfdbr.		
IV V unkündbar bis 1903	4	100.30 ⊗
Pommersche Hyp.-Pfandbr.		
V. VI. Ger. unk. b. 1900	4	89.25 ⊗
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	89.25 ⊗
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	89.25 ⊗
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	89.25 ⊗
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—
Pr. B.-Z. Pfd. I., II. rz. 110	5	—,—
do. III., V., VIII. rz. 100	5	—,—
do. XI. rz. 100	3½	97.30 ⊗
do. XIII. rz. 100	3½	101.75 ⊗
do. XIV. rz. 100	4	101.75 ⊗
Preußische Pfandbriefe 1903		
do. XVII., ult. 1905	3½	97.00 ⊗
do. XVIII. ult. b. 1908	3½	97.10 ⊗
do. XVIII. ult. b. 1908	4	102.30 ⊗
do. XIX. ult. b. 1909	4	102.10 ⊗
do. XX u. XXI. b. 1910	4	103.00 ⊗
do. Kleinb.-O. ut. 1904	3½	96.20 ⊗
do. do. ut. 1908	4	102.60 ⊗
do. Comm.-Oblig. 1907	3½	100.75 ⊗
do. do. 1910	4	104.75 ⊗

Gattung	Zinsfuß	
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	97.90 ⊗
„ 1894 unk. b. 1900	3½	97.90 ⊗
„ 1894 unk. b. 1906	3½	98.00 ⊗
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1890 b. 1900	4	101.10 ⊗
„ 1899 unverloosbar	4	103.10 ⊗
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	100.20 ⊗
„ 1898 unk. b. 1906	3½	100.70 ⊗
Pr. Central-Pfdb. 1900	3½	—
do. do. 1906	3½	98.00 ⊗
Pr. Cent.-Komm.-Obl.	3½	170.00 ⊗
Pr. Hyp.-A.-G. VIII.-XII.	4	102.00 ⊗
do. do. XV.-XVIII. unk.	4	102.10 ⊗
Pr. Hyp.-A.-G. bis 1905	4	100.30 ⊗
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	101.90 ⊗
do. do.	3½	97.60 ⊗
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	101.00 ⊗
do. do. unk. 1908	3½	102.00 ⊗
do. do. unk. 1910	4	102.70 ⊗
do. do. unk. 1914	3½	97.40 ⊗
do. do. unk. 1908	3½	97.90 ⊗
do. do. unk. 1912	4	103.10 ⊗
Schles. Bod.-Kred.-B.	4	101.10 ⊗
do. do. rz. à 110	4	—
do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. unk. b. 1908	4	101.60 ⊗
do. do. rz. à 100	3½	96.40 ⊗
do. do. unk. 1910	3½	99.50 ⊗
do. do. rz. à 100	3½	99.50 ⊗
Westpr.		
Pommersche	3½	100.50 ⊗
Polnische	3½	100.30 ⊗
Preußische	3½	100.40 ⊗
Sächsische	4	103.90 ⊗
Schlesische	3½	100.25 ⊗

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Gattung	Zinsfuß	
Anatolische	5	103.70 ⊗
Albrechtsbahn	4	—
Berg.-Märk. A. u. B.	3½	100.50 ⊗
do. III. C.	3½	100.50 ⊗
Braunschweigische Bahnes.	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	—,—
Central-Pacific	4	99.80 ⊗
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	5	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	—,—
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Ivangorod-Dombrowo	4½	104.25 ⊗
Zial. Eisenb.-Obl. o. St.-gar.	2,4	70.60 ⊗
do. Mittelmeerbahn Ser.	4	102.60 ⊗
Kaisch.-Oderberg Gold-Obl.	4	101.70 ⊗
do. Silber-Obl.	4	100.20 ⊗
Kronprinz Rudolfbahn	4	101.00 ⊗
do. (Salgthamergut)	4	102.10 ⊗
Kursk-Moscow. 1889	4	100.80 ⊗
Kurst. Charkow-Asow 1889	4	101.70 ⊗
Kursk-Kiew	4	101.30 ⊗
Lemberg-Czernowitzer	4	—,—
Lübeck-Büchen, gar.	4	—,—
Magdeburg-Halberstadt	4	92.00 ⊗
Mecklenb. Friedr. Frzh.	3½	99.50 ⊗
Moskau-Kiew	4	—,—
Mos.-Rjew-Wor. unk. b. 1906	4	103.60 ⊗
Moskau-Kjasan	4	101.90 ⊗
Moskau-Smolensk	4	101.25 ⊗
Nordwest-Pac. I. Ser. 1921	6	103.00 ⊗
do. II. Ser. 1923	4	—
do. III. rz. 1937	3	72.50 ⊗
Oerg. Reichs. u. R. 1925	4	—,—
Oest.-Ungar. Staats-Eb. gar.	4	—,—
do. b. a. 1888	4	100.70 ⊗
Oösterreichische Südbahn	3½	100.80 ⊗
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	94.00 ⊗
do. do. 1874	3	92.00 ⊗
do. do. 1885	3	92.00 ⊗
do. do. Ergänz.	3	92.40 ⊗
do. do. G.-O.	4	102.25 ⊗
Oesterr. Lokalbahn	5	101.00 ⊗
do. Nordwestbahn gar.	5	112.40 ⊗
Portug. Eisenb.-Obl. 1888	3	74.10 ⊗
do. 1889	4½	99.00 ⊗
Rjasan-Kozlow	4	101.00 ⊗
Rjasl.-Ural. gr. unk. b. 1906	4	—
Rjasl.-Ural. gr. unk. b. 1906	4	—,—
do. gar. unk. b. 1909	4	100.60 ⊗
Russ. Südwestbahn	4	103.90 ⊗
Rybinsk. gar. unk. b. 1906	4	101.90 ⊗
Oesterr. Südbahn (Lombb.)	3	79.25 ⊗
do. Gold-Obl.	5	65.75 ⊗
St.-Louis u. S.-Fr., ptz. 1931	5	105.90 ⊗
Tomsk-Ob	4	—,—
Ges. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	4	—,—
do. do. Lit. B.	4	—,—
Schweizer Centralbahn 1889	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasisch	4	—,—
Ungar. Eisenb.	4½	87.50 ⊗
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	97.50 ⊗
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 6er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkündb. bis 1906	4	100.70 ⊗
Wladikawkas	4	103.75 ⊗
Wilhelm-Augusthütg.	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Gattung	Dividende	1901	1902
Aach.-Jamsb.	6	—	120.60 ⊗
Breslau-Warschau	3½	—	85.00 ⊗
Dortmund-Bremen	4	—	130.00 ⊗
Mariensburg-Mlawka	5	—	—
Ostpreußische Südbahn	4 2/3	—	117.00 ⊗

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Gattung	Dividende	1901	1902
Aachen-Mastricht	6 1/2	—	128.75 ⊗
Gesellsch.	3	3	88.75 ⊗
Altona-Kiel	3	—	—,—
Frankfurt Gießerbahn	2 3/4	—	—,—
Halberstadt-Blankenburg	4	—	109.50 ⊗
Jena-Sinnd. kb. Meiningen	4	—	101.10 ⊗
Kiel-Altona	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6 3/4	—	—,—
Lübeck-Büchen-Berlin	9	9 2/3	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5 1/4	4 1/4	—,—
do. G. Eisenbahnb.	5 1/4	—	—,—
Rach.-Odenburg	3 1/4	—	24.90 ⊗
Reichsenberg-Gerlachsh.	4 1/2	4 1/2	—,—

Bank-Aktien.

Gattung	Dividende	1901	1902
Bank der Berliner Kaufleute	6 1/2	4 1/2	131.25 ⊗
Bank für Sprit und Prod.	4	4 1/2	116.80 ⊗
Barmer Bankverein	4 1/2	—	121.75 ⊗
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	6 1/2	—	153.75 ⊗
Braunschweiger Bank	6 1/2	—	117.25 ⊗
Braunschweig. Hannover	7 1/2	7 1/2	144.00 ⊗
Cob.-Gotha. Kredit-Gesellsch.	4	—	94.00 ⊗
Cöln M. Privatbank	4 1/2	—	99.00 ⊗
Danziger Privatbank	5	—	93.90 ⊗
Deutsche Bank-B. (Gabo)	1 1/2	—	104.70 ⊗
do. Genossen.-B. (Berl.)	6 1/2	6 1/2	127.40 ⊗
Deutsche Nationalbank	7	—	102.10 ⊗
Effener Kredit	8	—	153.10 ⊗
Gothaer Privatbank	6	—	124.10 ⊗
Hannoversche Bank	4	6	122.40 ⊗
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	159.50 ⊗
Königsberger Vereinsbank	6	—	111.60 ⊗
Leipziger Kreditanstalt	6 1/2	6	131.25 ⊗
Mecklenburger Hypotheken	11	—	233.50 ⊗
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	—	92.50 ⊗
Nordamerikan. Grundcredit	5	—	98.50 ⊗
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	—	174.00 ⊗
Preuß. Hypoth. A. v. St.	—	—	136.00 ⊗
do. Boden-Kred.-Inst.	7	6	113.10 ⊗
Preußische Bodenkr.-Bank	5	7	133.00 ⊗
Westfälische Bank	5	—	119.25 ⊗
Wiener Bankverein	6 1/2	—	—,—
Wiener Unionsbank	6 1/2	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Gattung	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	52.25 ⊗
Augsb. Aktien-Gesellschaft	4	111.30 ⊗
Aschersleben Kali	4	101.00 ⊗
Bochumer Gußstahl	4	104.90 ⊗
Dessauer Gas	4 1/2	107.90 ⊗
Dortmunder Union	5	111.40 ⊗
Ges. Berliner Eisenwerk	3 1/2	94.80 ⊗
Hamburger Packetfahrt	4	101.25 ⊗
Henckel-Obligationen	4	—,—
Hibernia	4	—,—
Laurahütte	3 1/2	95.75 ⊗
Naphta-Obligationen	3 1/2	100.40 ⊗
Nordostsee Stoos	4	—,—
do.	4 1/2	104.80 ⊗
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	97.00 ⊗
Phönix-Bergwerk	4	93.00 ⊗
Zoologischer Garten	4	102.50 ⊗

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Gattung	Dividende	1901	1902
Aremberger Bergwerk	45	—	560.00 ⊗
Aplerbeck	5	—	116.25 ⊗
Barzewer Bergwerk	0	0	136.25 ⊗
Bergwerkus	0	—	132.50 ⊗
Braunschw. Kohlenwerke	9	9	151.25 ⊗
do. St.-Pr.	5	5	127.50 ⊗
Concordia-Bergwerk	25	—	274.75 ⊗
Consolidat. Bergw.-A.	9	9 2/3	356.10 ⊗
Deutsch. Maxenhütte	4	—	79.25 ⊗
Deutsch. Redenh. St.-Pr.	0	0	11.50 ⊗
Dortmr Kohlen ton.	15	—	175.75 ⊗
Eisenhütte Westfalia	18	—	223.00 ⊗
Gelsenkirchener Bergwerk	23	16	223.00 ⊗
Georg-Marien St.-A.	4	2	103.50 ⊗
do. St.-Pr.	5	5	107.10 ⊗
Hagener Gußstahl	0	0	127.50 ⊗
Harzer Eisenwerke ton.	3	—	41.00 ⊗
Hütte Eisen und Stahl	10	—	79.75 ⊗
Ilseder Hütten St.-A.	6	—	164.00 ⊗
Kattowitzer	14	12	115.80 ⊗
Königin-Marienhütte	—	—	213.00 ⊗
König Wilhelm ton.	15	—	544.75 ⊗
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	183.00 ⊗
Leopoldshrgrube Oberschl.	7	—	254.30 ⊗
Magdeburger Bergwerk	42	35	105.25 ⊗
Mansfeld. Kupferzeug	6	—	73.90 ⊗
Mend. & Schmerz St.-Pr.	4	—	88.50 ⊗
Rhein. Anthr.-Kohlen	9	9	125.00 ⊗
Rhein.-Nassauische Bergbau	3	—	174.00 ⊗
Rhein. Stahl Lit. C.	10	5	191.00 ⊗
Stadtberger Hütte	12	8	150.50 ⊗
Wurm-Revier	8 1/2	8 1/2	130.25 ⊗

Industrie-Aktien.

Gattung	Dividende	1901	1902
Aktienbrauerei-Gesellschaft	5	5	99.00 ⊗
Annaburger Steingut	0	0	91.30 ⊗
Archimedes	10	4	168.30 ⊗
Bazar	10	—	84.50 ⊗
Bergmann-Elektricität	5 1/2	—	97.00 ⊗
Berl.-Charlottenburg.	—	—	637.00 ⊗
do. Neustadt	17 1/2	—	169.00 ⊗
Bleichen Passage	4	4	84.50 ⊗
Bl.-Mühlenbetrieb	—	—	—,—
Berlin-Kopenh. Maschinen	14	—	186.25 ⊗
Berliner Gasbrennerei	9	8	158.50 ⊗
do. Brauerei Königstr.	5	5	114.75 ⊗
Brest. Eisenb.-W. Linke	8	—	172.50 ⊗
Breslauer Oelwerke	3 1/2	1/2	67.10 ⊗
Braunschweiger Jute	12 1/2	12	181.00 ⊗
Bugle, Metallindustrie	2 1/2	—	78.50 ⊗
Bremenhaven, Berlin	12	—	282.25 ⊗
Charlottenbrg. Wasserwerk	13 1/4	13 1/4	303.00 ⊗
Chem. Fabrik Schering	10	—	215.00 ⊗
Chemn. Masch. Zimm.	3	—	112.90 ⊗
Conrad Elektrik	0	—	82.25 ⊗
Delmarr Gas	12	—	201.75 ⊗
Deutsche Bauglühl.-Ges.	28	7	192.10 ⊗
Deutsche Jutespinnerei	5	—	143.50 ⊗
Düsseldorfer Stanzgas	15	12	191.00 ⊗
Eromannsdorfer Spinn.	0	—	65.50 ⊗
Eisenbahn-Fahrzeugfabrik	20	—	340.00 ⊗
Emma Masch. ton.	12	7	132.25 ⊗
Felten & Guilleaume ton.	5	—	124.60 ⊗
Gummi-Gutmann, Hannover	4	—	92.30 ⊗
do. Belgt & Minne	4	—	104.30 ⊗
do. Belgt & Schlüter	4	—	63.30 ⊗
Hadburg-Wien Gummi	20	24	347.50 ⊗
Hannov. Maschinen St.	28	20	293.25 ⊗
Harbers St.-Pr. ton.	6	5	84.50 ⊗
do. Brückenbau ton.	7 1/2	—	115.50 ⊗
do. do. St.-Pr.	8 1/2	—	134.25 ⊗
Hirschberger Lederfabr.	8	—	137.50 ⊗
Kaiserhof ton.	5	—	92.60 ⊗
Kayling & Th. Glasgitter	3	—	114.00 ⊗
Kleinbahnenbau-Gesellsch.	—	—	333.00 ⊗
Lutzow Zinn & Co.	12	—	255.50 ⊗
Magdeburger Gasdauf	5	—	92.90 ⊗
do. Pferdebahn	6	—	—,—
Mainz. Brauerei	4	—	75.25 ⊗
Nordostsee Maschinenwerft	0	—	150.25 ⊗

Gattung	Dividende	1901	1902
Neuender Kunstdunkfabrik	7	6	100.50 ⊗
Neuß. Wagenbau	—	—	435.00 ⊗
Nienburger Wollenfabrik	0	0	69.00 ⊗
Nordd. Gummiwerke	0	—	66.00 ⊗
Omnibusgesellschaft	4	—	198.00 ⊗
Oppelner Portland-Cement	3	3 1/2	115.00 ⊗
Braunschweiger Pferdebahn	4 1/2	—	97.00 ⊗
Breslauer do.	6 1/2	—	105.90 ⊗
Stettiner do.	6	—	123.75 ⊗
Saline Salzungen	—	—	160.00 ⊗
Schäffer & Walcker	—	—	49.25 ⊗
Schlesische Cement	6 1/2	6 1/2	158.00 ⊗
Stettiner Chem. Dünger	18	—	271.25 ⊗
Strassfurt. Spielkart. St.-Pr.	6	6	119.10 ⊗
Vereinsbrauerei Retern	7	5 1/2	100.25 ⊗
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	—	205.00 ⊗
Westf. Drahtindustrie	10	9	155.00 ⊗
do. Stahlwerke	0	0	118.00 ⊗
Wilhelmshütte	0	1	—,—
Wittener Gußstahl	12	7	160.00 ⊗
Zuckerraffinerie Frankfurt	18	10	152.10 ⊗

Diskont.

Berlin 4½, Lombard 4½.	Paris 3,
Amsterdam 3,	Petersburg 4½,
Brüssel 3,	Portugiesl. Plätze 4,
Kopenhagen 4,	Rom
London 4,	Schweiz Plätze 4,
Madrid 5,	Norwegische Plätze 5.
New-York 5,	Wien 3½.

Umrechnungs-